



Wilhelm Bauer
GmbH & Co. KG

Präzisions-Rundschleifen | Industriehartchrom

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung –

12. BImSchV

Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG

Hägenstraße 15

30559 Hannover

Betriebsbereich Werk1

Lehrter Str. 8

30559 Hannover

Der Betriebsbereich Werk 1 in der Lehrter Str. 8 der Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung der unteren Klasse.

Entsprechende Angaben liegen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover anlässlich der Anzeige der Gesamtanlage aufgrund der Einstufung in der 4. BImSchV vom 12.08.2002 unter dem Aktenzeichen 323-29173173-Rn und der 4. BImSchV-Nr. 3.10.Sp.1, UV PG Nr. 3.9.1 Art A vor.

Die Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG betreibt am Standort Lehrter Straße 8 in Hannover (Werk 1) seit 1945 eine Anlage zur galvanischen Oberflächenbehandlung von Walzen und Zylindern (z.B. aus der Kunststoff-, Papier-, Stahl- und Druckindustrie).

Es werden im Kundenauftrag rotationssymmetrische Werkstücke, die zunächst in den anderen Werken der Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG mechanisch vorbereitet wurden, über elektrochemische Verfahren mit Hartchrom- bzw. Nickelschichten versehen. Zudem wird eine kleine Lehrgalvanik betrieben.

Die Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse gem. Störfallverordnung resultiert aus dem Betrieb der Galvanikbädern mit giftigen und umweltgefährlichen Inhaltsstoffen.

Aufgrund der erreichten Mengenschwelle stellt die eingesetzte Chemikalie Chromtrioxid die störfallrelevante Stoffgruppe dar.

Kennzeichnung nach GHS:



GHS 03: Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Flüssigkeiten oder Feststoffe

GHS 06: Hohe akute Toxizität (oral, dermal oder inhalativ) Kat. 1-3

GHS 05: Hautätzend Kat. 1 Schwere Augenschädigung

GHS 08: Atemwegssensibilisierung, CMR: Karzinogenität, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität, Hohe spezifische Zielorgantoxizität (STOT Kat. 1 + 2) bei einmaliger bzw. wiederholter Exposition, Aspirationsgefahr

GHS 09: Gewässergefährdend (akut oder chronisch)

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb geht von dem genannten Stoff keine Gefährdung aus.

Eine ausführliche Sicherheitsbetrachtung zur Störfallvorsorge ist im Störfallkonzept detailliert beschrieben. Es werden in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen weit möglichst einzugrenzen. Regelmäßige Notfallübungen mit der Feuerwehr sowie Schulungen des Personals erhöhen die Sicherheit. Die Brandschutzordnung stellt einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG zur Abwehr möglicher Gefahren auf dem Betriebsgelände dar.

Ereignisse, die eine Warnung der Nachbarschaft erforderlich machen, werden sofort der Feuerwehr gemeldet. Diese führt dann die gebotenen Warnungen durch.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der StörfallV: **10.07.2024**

Ausführliche Information zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV sowie weitere Informationen finden Sie unter [Anlagensicherheit | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz](#)